



KLIMAVERPFLICHTUNGEN IM EU - LIEFERKETTENGESETZ: CHANCE FÜR KLIMA JETZT NUTZEN!



Ein Paradigmenwechsel von individueller Verantwortung für Klimaschutz hin zu verpflichtender Konzernverantwortung ist möglich – wenn Mitgliedstaaten und Parlamente Schwachstellen ausbessern.

HINTERGRUND

Die Klimakrise ist die größte Krise, mit der wir heute konfrontiert sind. Die Rolle der Wirtschaft bei der Verschärfung dieser Krise ist unbestreitbar. Gleichzeitig entpuppen sich immer mehr freiwillige Klimaschutzaktivitäten von Konzernen als Greenwashing¹, während weiterhin klimaschädliche Projekte vorangetrieben werden. Es besteht (noch) keine Verpflichtung, Emissionen zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens zu reduzieren.

Die EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen (CSDDD, kurz: EU-Lieferkettengesetz²) könnte Konzerne nun dazu verpflichten, die Treibhausgasemissionen in ihren globalen Wertschöpfungsketten

in Angriff zu nehmen und ihre Auswirkungen auf die Klimakrise tatsächlich zu verringern. Aber: Der Vorschlag der EU-Kommission ist zu schwach, um in der Praxis zu funktionieren!

Die Klimawissenschaft warnt, dass das 1,5-Grad-Ziel bald außer Reichweite sein könnte, wenn wir unsere Emissionen im nächsten Jahrzehnt nicht massiv senken³. Die Schlussfolgerung ist klar: Wir müssen vom EU-Parlament und den Mitgliedstaaten verlangen, dass sie jetzt Unternehmen rechtlich zum Klimaschutz verpflichten, um die Klimakatastrophe zu lindern und eine lebenswerte Zukunft zu bewahren.

¹ Fischer und Knuth, 2023. Grün getarnt. <https://www.zeit.de/2023/04/co2-zertifikate-betrug-emissionshandel-klimaschutz>

² COM/2022/71 final <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52022PC0071>

³ PPC, 2018. Global Warming of 1.5°C <https://www.ipcc.ch/sr15/>

WAS IST EINE LIEFERKETTE?

Die „Lieferkette“ eines Produkts umfasst alle an dessen Entstehungs- und Vermarktungsprozess beteiligten Unternehmen, und damit unter anderem Dienstleistungsunternehmen, Transportunternehmen, Herstellungsbetriebe, Groß- und Einzelhändler. Die „Wertschöpfungskette“ eines Produkts oder Unternehmens

ist noch weiter gefasst und umfasst auch die nachgelagerten Prozesse. Dazu zählt zum Beispiel die Pestizidverwendung oder die Reparaturfähigkeit von Produkten. Im deutschsprachigen Raum hat sich die Verwendung der „Lieferkette“ eingebürgert, auch wenn die gesamte Wertschöpfungskette gemeint ist.

Lieferkette und ihre Umweltauswirkungen



WIE FUNKTIONIERT EIN LIEFERKETTENGESETZ?

Ein Lieferkettengesetz muss alle Unternehmen stärker in die Pflicht nehmen, damit Umweltverschmutzung und Menschenrechtsverletzungen nicht länger zur Normalität globaler Lieferketten gehören. Dafür ist es notwendig, dass Unternehmen die Auswirkungen ihres Handelns ermitteln und gegebenenfalls negative Auswirkungen verhindern oder vermindern. Das nennt man „Sorgfaltspflicht“, auf Englisch „Due Diligence“. Die Prozesse hinter diesen Sorgfaltspflichten sind bereits aus freiwilligen Standards, wie zum Beispiel den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, bekannt. Diese haben bisher nicht ausreichend zu Verbesserungen geführt⁴.

Was passiert aber, wenn es innerhalb einer Wertschöpfungskette negative Auswirkungen auf Menschenrechte oder Umwelt gibt? Dafür soll es Konsequenzen geben, nämlich in Form von zivilrechtlicher Haftung. Leidtragende sollen die Möglichkeit bekommen, rechtlich gegen Schädigungen durch Unternehmen vorzugehen. Dafür sollen sie Gerechtigkeit auch vor EU-Gerichten einklagen können.

Bisher blieben von international agierenden Konzernen verursachte Schäden und Todesfälle, wie der Einsturz der Textilfabrik in Rana Plaza 2013 und die Umweltverschmutzung durch Ölförderung und Bergbau weltweit, fast ausschließlich ohne Konsequenzen für die Verursacher⁵.

In einzelnen Ländern in der EU sind bereits nationale Lieferkettengesetze in Kraft, zum Beispiel in Frankreich seit 2017 und in Deutschland seit 2023. Allerdings haben auch diese nationalen Gesetze Schwachstellen. Ein EU-weites Gesetz sorgt dafür, dass in allen Mitgliedstaaten die gleichen Regeln gelten.

Der bisherige Vorschlag der EU-Kommission bezieht sich vor allem auf europäische Unternehmen und innerhalb der EU handelnde Unternehmen ab 500 Mitarbeitenden und über 150 Mio. Euro Umsatz. Innerhalb von Hochrisikosektoren greifen die Regelungen schon ab einer Größe von 250 Angestellten und 40 Mio. Euro Umsatz. EU-weit wären laut dem Vorschlag der EU-Kommission 99 % der Unternehmen in der EU nicht direkt von der Richtlinie erfasst.

⁴ Küblböck et al 2022. Engagement bewEISEN. <https://bit.ly/3R0ZL6z>

⁵ European Coalition for Corporate Justice, 2021. Suing Goliath. <https://corporatejustice.org/wp-content/uploads/2021/09/Suing-Goliath-FINAL.pdf>

WARUM MUSS KLIMASCHUTZ IM EU-LIEFERKETTENGESETZ VERANKERT SEIN?

Jeder Wirtschaftszweig hat Einfluss auf die Klimakrise. Der Energiesektor ist der größte Verursacher, doch die großen Ölkonzerne planen immer noch rücksichtslos Megaprojekte, die katastrophale „Kohlenstoffbomben“ zünden werden – wie die ostafrikanische Rohölpipeline oder die LNG-Projekte in Mosambik. Die Agrarindustrie bezieht Produkte wie Fleisch von Farmen, die auf Tausenden Hektar abgeholzten Landes im Amazonasgebiet betrieben werden. Durch die Tierhaltung pumpt sie Milliarden Kilogramm des starken Treibhausgas Methan in die Atmosphäre. Die weltweite Modeindustrie ist für mindestens 10 % der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Von der Luftfahrt über die Kunststoffproduktion bis hin zum Rohstoffabbau tragen alle Sektoren zur Krise bei. Der Finanzsektor ermöglicht all dies durch Kreditvergaben.

Die schlimmsten Auswirkungen der Klimakrise sind unumkehrbar. Es sollte klar sein, dass Unternehmen verpflichtet sind, die Klimakrise im Rahmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht zu berücksichtigen. Im Entwurf der EU-Kommission und in der sogenannten „allgemeinen Ausrichtung“ der EU-Mitgliedstaaten zum Lieferkettengesetz kommen Klimarisiken und Klimaschutz jedoch zu kurz. Statt wie Menschenrechte und andere Umweltauswirkungen unter die Sorgfaltspflicht zu fallen, ist für Klimaschutz lediglich ein separater „Klimaplan“ vorgesehen. Doch angesichts der Notwendigkeit, Emissionen rasch zu reduzieren, sollte die Sorgfaltspflicht – und damit auch die zivilrechtliche Haftung – auch auf die Klimaauswirkungen von Unternehmen ausgeweitet werden. Ansonsten droht weiteres Greenwashing mit unzureichenden Klimazielen ohne echte Maßnahmen.

WAS FORDERT GLOBAL 2000?

Damit das EU-Lieferkettengesetz tatsächlich ein wirksames Instrument für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit wird, müssen die Abgeordneten im EU-Parlament und unsere Regierungen nachschärfen. GLOBAL 2000 fordert daher gemeinsam mit mehr als 100 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften in der Kampagne „Justice is everybody’s business“ folgende Änderungen:

- **Alle Unternehmen, inklusive dem Finanzsektor, müssen dazu verpflichtet werden, ihre Sorgfaltspflicht zu erfüllen und sich mit ihren Klimaauswirkungen auseinanderzusetzen:** Unternehmen müssen die Risiken schädlicher Auswirkungen ihrer Treibhausgasemissionen in ihren globalen Wertschöpfungsketten identifizieren und bewerten, sie müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese Auswirkungen zu verhindern und zu beenden und darüber klar und transparent kommunizieren. Dafür muss Klima in der Definition der Umweltauswirkungen (in Artikel 3(b)) aufgenommen werden.
- **Alle Unternehmen müssen rechenschaftspflichtig sein und für ihre Auswirkungen haften:** Unternehmen müssen untersucht und sanktioniert werden, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Lokale Gemeinschaften, Landwirt:innen, Arbeitnehmer:innen, Umweltschützer:innen usw., die von Überschwemmungen, Dürren oder anderen Klimaauswirkungen bedroht sind, müssen die Möglichkeit haben, vor Gericht Gerechtigkeit zu erhalten und Entschädigungen einzuklagen. Durch die zivilrechtliche Haftung müssen wir in der Lage sein, Unternehmen in der gesamten EU wegen Greenwashing und unzureichender Klimapläne zu verklagen.

- **Alle Unternehmen müssen einen glaubwürdigen Plan haben, um sich an das Pariser Abkommen anzupassen und die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Artikel 15 muss so geändert werden, dass der Plan:**
 - **wissenschaftsbasierte Ziele enthält** – Klimapläne von Unternehmen müssen kurz- und mittelfristige Ziele für 2030 und 2050 sowie 5-Jahres-Etappenziele enthalten.
 - **die gesamte Wertschöpfungskette**, also direkte Emissionen des Unternehmens (sogenannte Scope 1) und indirekte Emissionen (sogenannte Scope 2 und 3) abdeckt. Die Gesamtemissionen von Unternehmen sind hinter komplexen Wertschöpfungsketten verborgen. Die größten Emissionen vieler Unternehmen entstehen nicht in der Herstellung ihrer Produkte, sondern in der Verwendung der Produkte. Das beste Beispiel dafür sind Ölkonzerne, deren Emissionen zum Großteil bei der Verbrennung von Diesel oder Kerosin entstehen.
 - **sich nicht auf Kompensationen verlässt:** Kompensationen sind kein verlässliches Maß für echte Emissionsreduktionen – Unternehmen müssen stattdessen ihre absoluten Reduktionen berechnen.
 - **konkrete Maßnahmen beinhaltet:** Die Unternehmen müssen klar darlegen, wo und wie sie ihr Geschäft dekarbonisieren können. Die klimaschädlichsten Anlagen müssen geschlossen werden (Unternehmen müssen daran gehindert werden, ihre Emissionen einfach an andere zu verkaufen).
- **Die Klimaverpflichtungen müssen an die finanzielle Kompensation der Unternehmensführung gekoppelt sein.**

WAS MÜSSEN KLIMA-SORGFALTPFLICHTEN IM EU-LIEFERKETTENGESETZ UMFASSEN?

Die Klima-Sorgfaltspflicht sollte Bemühungen der Unternehmen beinhalten, ihren Beitrag zu klimabedingten negativen Menschenrechts- und Umweltauswirkungen sowohl in Bezug auf ihre Treibhausgasemissionen als auch in Bezug auf die Anpassung an die Klimakrise oder Widerstandsfähigkeit von Menschen und Ökosystemen in ihren Wertschöpfungsketten zu

identifizieren und zu behandeln. Darüber hinaus sollten die Unternehmen Sanierungsmaßnahmen ergreifen, wenn solche klimabedingten Auswirkungen, zu denen sie beigetragen haben, nicht vermieden werden können. Eine Sanierungsmaßnahme könnten zum Beispiel Beiträge zu Treuhandfonds für klimabedingte Verluste und Schäden sein⁶.



GLOBAL 2000 ist Teil der österreichweiten Kampagne zu „Menschenrechte brauchen Gesetze“ und beteiligt sich an der EU-weiten Kampagne zum Lieferkettengesetz „Justice is everybody’s business“.

⁶ Gore und Meysner, 2022. EU Climate Change Due Diligence: Addressing climate change in the Corporate Sustainability Due Diligence proposal. <https://ieep.eu/wp-content/uploads/2022/12/Discussion-Paper-EU-Climate-Change-Due-Diligence.pdf>